

Meldung bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit gem. § 5 Abs. 1 Heimarbeitsgesetz

Auftraggeber(in)

Familienname, Vorname, Titel	Beitragskontonummer
Art des Betriebes	Telefonnummer
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Fachorganisation	E-Mail Adresse

Heimarbeiter(in)

Familienname und Vorname	Versicherungsnummer
Anschrift	
Art der Beschäftigung (Art des Arbeitsstücks und Art der Bearbeitung, Verarbeitung, Herstellung oder Verpackung)	
Datum des Beginns des Beschäftigungsverhältnisses	

Erklärung

Mit BGBl. I Nr. 44/2016 wurde das Heimarbeitsgesetz geändert.

Gemäß § 5 Abs. 1 Heimarbeitsgesetz haben Auftraggeberinnen und Auftraggeber anlässlich der erstmaligen Vergabe von Heimarbeit hierüber dem nach dem Standort der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers zuständigen Träger der Krankenversicherung Meldung zu erstatten. Diese Meldung hat gemäß § 5 Abs. 4 Heimarbeitsgesetz innerhalb einer Woche nach der erstmaligen Vergabe von Heimarbeit zu erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift